

Eing. 04. Aug. 2021

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Kommunalwesen

Ihre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 000

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79-317

E-Mail: lothar.leiblein@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 121 – 9412.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



BAYERISCHER
UNTERMAIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, den 02.08.2021

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2021

Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 30.07.2021 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2021 wurden in der Sitzung am 18.05.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Die Würdigung erfolgt unter Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu, im jetzigen Zeitpunkt, noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltslage kommen. Wir verweisen insoweit auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 07.04.2020 sowie Art. 68 GO.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

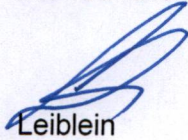
Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di Mittwoch	8 - 16 Uhr 8 - 12 Uhr	Donnerstag Freitag	8 - 18 Uhr 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834	(BLZ 796 500 00)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL		
	Kto.-Nr.: 99 988	(BLZ 508 635 13)	IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88	SWIFT-BIC: GENODE51MIC		
	Kto.-Nr.: 6 010 008	(BLZ 795 625 14)	IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: GENODEF1AB1		
				Ust-IdNr.: DE 132115042		

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Leiblein

Abdruck

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

SG 121
im Hause

Ihre Ansprechperson:
Herr Weber
Zimmer 218
Telefon: 09371 501-310
Fax: 09371 501-79317
E-Mail: erich.weber@lra-mil.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 13.9610.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



Miltenberg, 30.07.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2021

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die in der Sitzung vom **11.05.2021** beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan 2021 schließt mit folgenden Werten ab:

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Saldo</u>
Ordentliche E/A	14.936.197 €	17.604.371 €	-2.668.174 €
Finanzertr.-aufw.)	72.700 €	16.500 €	56.200 €
Außenordentliche Erträge	1.950.000 €	0 €	1.950.000 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	16.958.897 €	17.620.871 €	-661.974 €

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 508 635 13)
Kto.-Nr.: 6 010 008 (BLZ 795 625 14)

IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34
IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88
IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08

SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
SWIFT-BIC: GENODE51MIC
SWIFT-BIC: GENODEF1AB1
Ust-IdNr.: DE 132115042

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus Verw. Tätigkeit	16.490.097 €	15.989.571 €	500.526 €
Aus Inv. Tätigkeit	410.200 €	6.590.100 €	-6.179.900 €
Aus Fin. Tätigkeit	0 €	38.850 €	-38.850 €
Gesamt/Finanzhaushalt	16.900.297 €	22.618.521 €	-5.718.224 €

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 200.000 € festgesetzt.

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr **nicht** geändert. Sie sind wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	300	343,8
Grundsteuer B	300	337,6
Gewerbsteuer	320	315,2

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**.

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2021 sind keine Kreditermächtigungen festgesetzt. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € festgesetzt. Diese soll in 2021 kassenwirksam werden. Da in 2022 keine Kreditaufnahme geplant ist, sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsbedürftig. Die Haushaltssatzung ist daher nicht genehmigungsbedürftig.

Ergebnishaushalt

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. In 2021 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen die Erträge mit 661.974 €.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Defizit durch außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.950.000 € erheblich verringert wird. Ohne die außerordentlichen Erträge wäre das Defizit des Ergebnishaushalts erheblich höher.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung des Verwaahrkontos „Rüttelweg“ (Abwicklung eines früheren Erschließungsverfahrens). Die Mittel wurden in den letzten Jahren jährlich als außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Aus den Jahresrechnungen ergibt sich, dass die Mittel bis einschließlich 2019 im tatsächlichen Vollzug wohl noch nicht erträgniswirksam wurden. Vermutlich wurden die 1.950.000 € auch in 2020 tatsächlich nicht erträgniswirksam und sind somit noch vorhanden.

Dem Defizit aus 2021 stehen nach den Angaben im Vorbericht jedoch Stand 31.12.2017 eine Ergebnismrücklage von 10.566.990,26 €, ein Ergebnisvortrag von 2.239.630,64 € aus 2017 und ein Jahresüberschuss von 1.636.640,63 € (Gesamtsumme 14.443.261,53 €) gegenüber. Der Haushaltsausgleich ist damit gewährleistet.

Finanzhaushalt

Im Haushaltsjahr 2021 kommt es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von ca. 5,7 Mio. €. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln lag 2021 nach dem Finanzplan bei 19.045.278 €. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in 2021 kann damit ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Das bereinigte Zahlungsergebnis (also der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung und zuzüglich der Investitionspauschale) liegt in 2021 mit 538.676 € im positiven Bereich. Im Finanzplanungszeitraum liegt das bereinigte Zahlungsergebnis in 2022 mit ca. -132.000 € und in 2023 mit ca. -62.000 € im negativen Bereich und in 2024 nur geringfügig im positiven Bereich.

Die finanzielle Bewegungsfreiheit liegt damit in 2021 bei 3,2 % und im Zeitraum von 2022 bis 2024 zwischen -0,6 % und -1,6 %. Gegenüber dem letzten Haushalt hat sich das bereinigte Zahlungsergebnis sowohl im Haushaltsjahr als auch im Finanzplanungszeitraum verschlechtert.

Im Haushaltsjahr und in den Planungsjahren bis 2024 ist keine Aufnahme von Krediten geplant. Der Schuldenstand Ende 2021 liegt voraussichtlich bei nur noch 10.925 €. Im Jahr 2022 werden die Schulden voraussichtlich vollständig getilgt sein. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € belasten zwar bereits den Haushalt 2022. Aufgrund der relativ geringen Höhe, der Tatsache, dass in 2022 keine Kreditaufnahme geplant ist und in 2022 noch ein ausreichender Anfangsbestand an Finanzmitteln vorhanden ist, bestehen haushaltsrechtlich keine Bedenken.

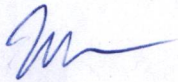
Haushaltsrechtlich bestehen daher gegen den Haushalt 2021 keine Einwände.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 liegen die Jahresergebnisse in der Summe bei ca. -6,4 Mio. €. Dies stellt eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der letzten Finanzplanung dar. Nach den Angaben im Vorbericht reichen die Ergebnismrücklage und der Ergebnisvortrag jedoch aus, die Defizite im Ergebnishaushalt zu tragen. Die Defizite führen jedoch trotzdem zu einem erheblichen Kapitalverzehr.

In der Summe ergibt sich im Finanzplanungszeitraum von 2022 bis 2024 nach der Planung ein weiterer Finanzmittelfehlbetrag von über 13 Mio. €. Der Bestand an Finanzmitteln liegt Ende 2021 voraussichtlich bei ca. 13 Mio. €. Ende 2024 würden nach der Finanzplanung die Liquiditätsreserven (geringfügig) nicht mehr ausreichen die Ausgaben zu finanzieren und es müsste gegebenenfalls ein Kredit aufgenommen werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist somit aktuell gut. Nach der Finanzplanung verschlechtert jedoch die Situation, da sowohl im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erhebliche Defizite erwirtschaftet werden. Aufgrund der geringen Verschuldung bleibt jedoch trotzdem ein finanzieller Spielraum.

Mit freundlichen Grüßen



Weber